

# Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 01.02.2018

## TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

### 1.1 Ausstellungseröffnung 25 Jahre Ostereimuseum

BM Morgenstern weist auf die ausliegenden Einladungen zur Ausstellungseröffnung des Ostereimuseums am Freitag, 23.02.2018 hin. Das Ostereimuseum feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen unter dem Motto: „Rot in Schale“.

### 1.2 Generalversammlungen Schwäbischer Albverein und Männergesangverein Erpfingen

Zu den Generalversammlungen des Schwäbischen Albvereins OG Undingen am 16.02.2018 im Sportheim Undingen und des Männergesangvereins Erpfingen in der Kegelbahn in Erpfingen, Beginn ist jeweils um 20.00 Uhr, lädt BM Morgenstern das Gremium ein, Einladungen liegen aus.

## TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsbeitrag

BM Morgenstern erläutert den Grundgedanken der Globalberechnung, wie in den Unterlagen dargestellt, ist dieser, dass alle gegenwärtigen und künftigen Benutzer der öffentlichen Einrichtungen gleichermaßen zu den Kosten der Einrichtung beizutragen haben. Die letzte Globalberechnung wurde im Jahr 2001 durchgeführt.

Frau Eichler gibt eine kurze Einführung. Die wichtigsten Aspekte werden von Herrn Franz vom Ing.-Büro Heyder + Partner vorgestellt. Er führt aus, dass die Globalberechnung von der Rechtsprechung verlangt wird um ordnungsgemäße Beiträge erheben zu können. Die Globalberechnung errechnet den höchstzulässigen Beitragssatz für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung und soll die gleichmäßige Belastung aller Beitragsschuldner gewährleisten. Dabei müssen die Kosten umfassend berücksichtigt werden, nicht nur die bestehenden, sondern auch die Kosten, die zukünftig entstehen werden, z.B. durch die Erschließung von Baugebieten. Der Planungszeitraum der Globalberechnung umfasst die Jahre bis 2030.

Die Möglichkeit der Nutzung der Einrichtungen wird durch einen einmaligen Beitrag abgerechnet. Für die Deckung der laufenden Kosten für die Nutzung der betriebenen Anlagen werden die Gebühren (z.B. Abwassergebühr) erhoben. Beide, Beiträge und Gebühren, müssen zusammengefasst betrachtet werden, werden bereits mehr Kosten in den Beiträgen berücksichtigt, fallen die Gebühren geringer aus.

Herr Franz erläutert den vorgeschriebenen Berechnungsweg der Beiträge.

Auf Nachfrage von GR Scheible bestätigt Herr Franz, dass der höchstzulässige Beitragssatz von der Gemeinde erhoben werden muss, um kostendeckend zu sein. Der Beitragssatz beinhaltet bereits zukünftige Bauherren, die auch diesen Beitragssatz zu zahlen haben. Die ansonsten durch die Beiträge nicht gedeckten Kosten müssen über die Gebühren erhoben werden. Die Höhe des Kommunalen Anteils legt die gängige Rechtsprechung auf mind. 5% fest, diese soll so übernommen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung Stand Januar 2018 komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu Eigen und beschließt sie in allen Teilen. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich, wobei die die Punkte 1-8 der Drucksache erläutert wurden.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung
- b) Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von Teilbeiträgen für den Entwässerungs- (Kanal) und Klärbereich (Kläranlage, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen). In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.
- c) Die Sammler und die Regenwasserbehandlungsanlagen werden dem Klärbereich zugeordnet.
- d) Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2030 festgelegt.
- e) Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von 2,5 % beschlossen.
- f) Bei vorliegendem Mischsystem wird der Straßentwässerungsanteil entsprechend einer kostenorientierten Drei-Kanal-Modellrechnung für die Kanäle für das Gesamtgebiet auf 24 % festgesetzt. Für die Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen wurde einer leistungs- (bzw. mengen-) orientierten Berechnung entsprechend, ein Straßentwässerungsanteil von 20,04 % abgezogen.  
Für die Kläranlagen werden pauschal 5 % abgesetzt.  
Bei den Regenwasserleitungen werden 50 % Straßentwässerungskostenanteil abgezogen.  
Für die Schmutzwasserkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ist kein Abzug für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung vorzunehmen.
- g) Der Anteil für das „öffentliche Interesse“ wird auf 5% festgesetzt.
- h) Ein Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5 % beschlossen.
- i) Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab die **Nutzungsfläche** und setzt folgende Beiträge fest:

<b>Entwässerungsbeitrag</b>	<b>3,20 EUR/m<sup>2</sup></b> (bisher 2,99 Euro/m <sup>2</sup> )
(öffentlicher Abwasserkanal)	
<b>Klärbeitrag</b>	<b>1,97 EUR/m<sup>2</sup></b> (bisher 1,78 Euro/m <sup>2</sup> )
(mechanischer und biologischer Teil der Kläranlage, Sammler Und Regenwasserbehandlungsanlagen)	
<b>Wasserversorgungsbeitrag</b>	<b>3,85 EUR/m<sup>2</sup></b> (bisher 3,42 Euro/m <sup>2</sup> )

### **TOP 3 Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Sonnenbühl**

Die aktuell gültige Abwassersatzung wurde am 24.11.2011 beschlossen und zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.12.2016.

Durch Beschluss des TOP 2 Globalberechnung wird auch eine Satzungsänderung in § 32 „Beitragsatz“ der Abwassersatzung notwendig.

Weiterhin wurde aufgrund des Prüfberichts vom 07.07.2016 der allgemeinen Finanzprüfung der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) beanstandet, dass die Wasser- und Abwassersatzung der Gemeinde Sonnenbühl teilweise unterschiedliche Regelungen im Bereich der Beitragsveranlagung haben. Dies wurde in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeindetags mit angeglichen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die aktuell gültige Abwassersatzung zum 01.03.2018 durch die vorliegende Neufassung zu ersetzen.

### **TOP 4 Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Sonnenbühl**

Die aktuell gültige Wasserversorgungssatzung wurde am 02.05.2002 beschlossen und zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.12.2016.

Durch Beschluss des TOP 2 Globalberechnung wird auch eine Satzungsänderung in § 36 „Beitragsatz“ der Wasserversorgungssatzung notwendig.

Weiterhin wurde aufgrund des Prüfberichts vom 07.07.2016 der allgemeinen Finanzprüfung der GPA festgestellt, dass die Wasser- und Abwassersatzung der Gemeinde Sonnenbühl teilweise unterschiedliche Regelungen im Bereich der Beitragsveranlagung haben. Dies wurde in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeindetags mit angeglichen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die aktuell gültige Wasserversorgungssatzung zum 01.03.2018 durch den vorliegenden Entwurf zu ersetzen.

### **TOP 5 Baugesuche**

#### **TOP 5.1 Abbruch des Gebäudes Gönninger Str. 25/1 und Teile des Gebäudes Gönninger Str. 25, Flst. 76 u. 78, Gönninger Str., OT Genkingen**

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 5.2 Überdachung Eingangsbereich, Hintertüre, freihängende Konstruktion für Solaranlage, Carport mit Überdachung, Müllcontainer, Flst. 774, Stettener Straße, OT Erpfingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 5.3 Errichtung von drei Fahrgeschäften: Motorschaukel, Karussell u. Reitbahn, Aufstellung eines Imbisswagens mit Verzehrereich, Abbruch Remise, Ballhaus, Kassenhaus, Indianerzelt, Rückbau große und kleine Tretautobahn, Flst. 8066, Gewann Höllenberg, OT Erpfingen**

Die geplanten Anlagen befinden sich allesamt in der für freizeitparktypische Anlagen vorgesehenen Fläche Bauzone A.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 5.4 Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Garage, Flst. 4344/1, Rosenstraße, OT Udingen**

Für die Dachgauben verlangt der Bebauungsplan eine Mindestneigung von 15° sowie einen Abstand des Abschnittes des Hauptdaches vom First von 0,5m. Beide Forderungen sind nicht einzuhalten, da dann die lichte Höhe in der Gaube unter 2m liegen würde. Der geplanten Kompromisslösung kann daher zugestimmt werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung" Gemarkung Willmandingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

- a. Beratung über Stellungnahmen
- b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB alternativ:
- c. Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen, für die Erweiterung des Friedhofes in Sonnenbühl-Willmandingen einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 BauGB aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2017 bis 04.01.2018.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.11.2017 über die Auslegung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Herr Ruoff erläutert, dass die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange weitgehendst unproblematisch waren. Zu den vom LRA beanstandeten Belangen der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes hat ein Termin vor Ort stattgefunden.

Die Entsorgung des Oberflächenwassers darf nicht wie geplant durch durchgängig gelochte Drainageröhre über den Schmutzwasserkanal erfolgen.

Beim Termin vor Ort wurden folgende Lösungsansätze erörtert:

- a. Das Oberflächenwasser/Hangwasser wird über eine langgezogene Retentionsmulde außerhalb der Friedhofsfläche hangseits temporär aufgefangen. Ein leichter Wall hält das Oberflächenwasser vom Friedhof fern. Ein Anschluss für die Ableitung des Hangwassers/Oberflächenwassers in den geplanten Tagwasserkanal wird vorbereitet und

kann nach Realisierung des Tagwasserkanals an diesen angeschlossen werden, wenn die o.g. Retentionsfläche sich als unzureichend erweisen sollte.

- b. Um eine schnelle und vollständige Verwesung zu gewährleisten, wird neben dem bereits vorgesehenen Bodenaustausch und Grabsohlendrainage (1 Strang für 2 Grabreihen) eine Anhebung der geplanten Reihengräber vorgenommen. Ideal wäre ein Anheben um ca. 1 m, wodurch aber der Anschluss an den bestehenden Friedhof schwierig werden könnte. Das Büro Sigmund prüft dies und arbeitet einen Vorschlag aus, der dann gegebenenfalls nochmals dem Ortschafts- und Gemeinderat vorgestellt wird.

OV Hammermeister zeigt sich erfreut, dass das Verfahren bereits so weit fortgeschritten ist. Die eingegangenen Beanstandungen müssen nun noch berücksichtigt werden.

GR Leibfritz sieht die geforderten Maßnahmen hinsichtlich Oberflächenwasser kritisch. Herr Ruoff bestätigt, dass in diesem Bereich bisher keine Probleme mit Oberflächenwasser aufgetreten sind, aber wenn das LRA die Maßnahmen verlangt, müssen sie auch umgesetzt werden. Der Aufwand hierfür ist überschaubar.

Der Gemeinderat erteilt dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren gemäß nachstehenden Ausführungen, ergänzt um die Ausführungen der vorliegenden Tischvorlage, berücksichtigt.

Der Bebauungsplan geht aufgrund der Änderungen, wie vorgeschrieben, erneut in Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

#### **TOP 7 Sanierung der Öschinger Straße im Ortsteil Genkingen**

- Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen

Der Landkreis Reutlingen hat als Unterhaltungsträger dieses Jahr vor, an der Kreisstraße K 6730, der Öschinger Straße, ab der Gönninger Straße bis zum Parkplatz beim Skilift Genkingen den Feinbelag zu erneuern. Die Gemeinde wurde vom Kreisstraßenbauamt angefragt, ob in diesem Zusammenhang bei der Gemeinde Arbeiten im Bereich der Kanalisation, Wasserleitung oder der Gehwege für welche die Gemeinde unterhaltungspflichtig ist anstehen.

Da die vorhandene Kanalbefahrung aus dem Jahre 1995 stammte wurde eine neue Befahrung durchgeführt. Die Befahrung des Kanales ergab, dass er bis auf zwei Haltungen der Schadensklasse eins zuzuordnen ist, was eine kurzfristige Schadensbehebung notwendig macht. Des Weiteren wurde überprüft, inwiefern die Dimensionen des vorhandenen Kanales ausreichend sind. Aus der Berechnung geht hervor, dass der Kanal zu klein ist.

Da sowohl die Dimension des Kanales nicht ausreichend ist, als auch der Zustand des Kanales schlecht ist, wird eine Auswechslung des Kanales empfohlen. Betroffen sind 70 m DN 1200 mm Rohre, 10 m DN 500 mm Rohre, 230 m DN 400 mm Rohre und 67 m DN 300 mm Rohre.

Die Wasserleitung stammt aus Anfang der 70er Jahre. Wir hatten hier schon einige Rohrbrüche zu verzeichnen, so dass es sich empfiehlt, die Wasserleitung mit auszuwechseln. Es handelt sich um ca. 400 m Hauptleitung und um 30 Hausanschlüsse, die bei entsprechend schlechtem Zustand bis zur Grundstücksgrenze ausgewechselt werden müssen.

Herr Goller vom Ing.-Büro Reik erörtert die notwendigen Maßnahmen. Die Baumaßnahmen sollen zwischen Juni und Oktober 2018 erfolgen. Die geschätzten Kosten liegen für die Kanalerneuerung bei brutto 452.200 Euro, für die Erneuerung der Wasserleitung bei brutto 255.850 Euro und für den Part Gehwege/Leerrohre Breitbandversorgung bei brutto 271.320 Euro.

GR Haug erkundigt sich nach dem Zustand des Kanals in der Rosengartenstraße. Herr Goller führt aus, dass dort die Dimensionierung ausreichend sei und dort eine geschlossene Sanierung möglich ist.

Auf die Nachfrage von OV Hammermeister nach dem Brunnen, der sich in der Rosengartenstraße befindet, erläutert Herr Goller, dass dieser an eine separate Entwässerung angeschlossen ist.

GR Stoll regt an gleichzeitig Hausanschlüsse für Glasfaserleitungen bis zu den Häusern zu legen. BM Morgenstern bestätigt, dass dies berücksichtigt werden muss.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Öschinger Straße LP 1 - 8, örtliche Bauüberwachung und planungsbegleitende Vermessung in Höhe von ca. 139.000 Euro werden an das Büro Reik aus Pfullingen vergeben.

## **TOP 8 Wunschliste Vermögensplan 2018 für die Eigenbetriebe Fremdenverkehr und Wasserversorgung**

Es wird mit der Beratung der Wunschliste der Wasserversorgung begonnen.

Die Sanierungen der Wasserleitungen Öschinger Straße, Bolbergstraße und Rathausstraße sind im Finanzplan für das Jahr 2019 vorgesehen. Die Maßnahmen sollen bereits in 2018 im Haushaltsplan eingestellt werden, so dass bereits Ende 2018 ausgeschrieben werden kann, um im Frühjahr zeitig mit den Maßnahmen beginnen zu können.

Die Sanierung der Wasserleitungen Jahnstraße, Am Trieb, Friedhofstraße und Gottlieb-Sauer-Straße sind ebenfalls im Finanzplan berücksichtigt diese sollen zurückgestellt werden, bis der Maßnahmenkatalog aus der eagleeye-Befahrung vorliegt.

Das Gremium stimmt den vorstehenden Verschiebungen einstimmig zu.

Weiter wird die Wunschliste des Eigenbetrieb Fremdenverkehr beraten.

BM Morgenstern schlägt vor für die Umgestaltung der Außenanlage des Kur- und Kräutergartens eine Planungsrate einzustellen. OV Willi Herrmann und GR Heinz sprechen sich auch dafür aus. Der OR Erpfingen hat sich bereits mit der Gestaltung befasst und verschiedene Anregungen aufgenommen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Einstellung einer Planungsrate aus.

Für die Realisierung einer E-Tankstelle für Autos und E-Bikes an der Bärenhöhle wurden bereits Förderanträge gestellt. Nachdem die Gemeinde in der ersten Förderrunde leer ausgegangen ist, wurde erneut ein Antrag für die zweite Runde gestellt, so BM Morgenstern.

Mehrere GRäte sprechen sich für die Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan aus, dies sei eine Investition in die Zukunft, deren man sich nicht verschließen darf.

Da jedoch bei der Diskussion noch Fragen auftreten, nach Leistung der Ladestation und den vorhandenen Bedingungen an der Bärenhöhle, wird der Beschluss über die Einstellung in den Haushalt zurückgestellt um weiter Informationen einzuholen.

Die Beschaffung eines Defibrillators für die Bärenhöhle wurde von BM Morgenstern nach Gesprächen mit den Höhlenführern angeregt. Es kommt immer wieder vor, dass vor allem ältere Menschen bei schwülem Wetter mit Kreislaufproblemen zu kämpfen haben, wenn sie aus der kühlen Höhle ins Freie kommen. Dem stimmt das Gremium einstimmig zu und ergänzt, dass eine Einführung in der Handhabung des Gerätes durch das DRK erfolgen sollte. Für die Nebelhöhle ist die Anschaffung eines Defibrillators im Wirtschaftsplan 2018 der Nebelhöhlenvereinigung vorgesehen.

#### **TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

#### **TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

Auf Anfrage von OV Hammermeister bezgl. aktueller Presseberichterstattung zum ÖPNV-Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ führt BM Morgenstern aus, dass von Seiten der Gemeinde Sonnenbühl in der Nahverkehrsplanung der dringliche Wunsch eingebracht wurde, Busverbindungen zwischen Engstingen und Sonnenbühl sowie zwischen Gönningen und Sonnenbühl einzurichten.